

Liebe Besucher,

um unsere Patienten und Mitarbeiter zu schützen, ist von der Bay. Staatsregierung derzeit nur eine feste Besuchsperson pro Patient für eine Stunde täglich erlaubt. Alle Besucher müssen namentlich registriert werden.

Patienten mit Verdacht auf oder bestätigter Covid-19 Erkrankung dürfen nicht besucht werden!

Besuchszeit ist täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr

Station K3 (Wöchnerinnen) 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe bei der Beachtung von Hygienemaßnahmen. Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften behalten wir uns das Recht vor, Ihnen keine weiteren Besuche zu gestatten.

1. Beim Betreten und während des Aufenthalts in der Klinik durchgehend Mund-Naseschutz tragen – **bitte den eigenen MNS mitbringen!**
2. Bei Betreten der Klinik ist eine Händedesinfektion durchzuführen
3. **Im Klinikum Starnberg sind Besuche im Freien NICHT gestattet!**
4. Vor dem Besuch ist ein Gesundheitsfragebogen auszufüllen (Datenschutzinformation auf der Rückseite)
5. Im Patientenservice oder am Empfang erhalten Sie einen Besucherausweis
6. Nehmen Sie bei jedem Besuch ein Zimmerkärtchen mit und geben dieses unbedingt am Ende des Besuches (**nach spätestens einer Stunde**) wieder am Empfang ab!
7. Bei Betreten des Patientenzimmers nochmals Händedesinfektion durchführen
8. Abstand zu anderen Personen (auch zum besuchten Patienten) von 1,5 m beachten und einhalten
9. Stuhl (besonders Armlehne) vor dem Verlassen des Zimmers mit Desinfektionstüchern desinfizieren (sind im Zimmer vorhanden)
10. Beim Verlassen des Zimmers eine weitere Händedesinfektion durchführen

Für alle Besucher, Angehörige
Zeitpunkt der Information: Zutritt ins Klinikum für Besuchszwecke

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrter Besucher, Angehöriger,
wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten einer möglichen Coronainfektion. Die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich.

Datenkategorien und Datenherkunft: Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Name, Telefonnummer, gesundheitsbezogene Daten im Hinblick auf eine mögliche Coronainfektion; bereits durchgeführte Maßnahmen zum Erkennen einer Infektion.

Empfänger: Ihre Daten bleiben in der Klinik.

Dauer der Speicherung: Ihre Daten werden für mindestens vier Wochen, jedoch maximal 8 Wochen gespeichert.

Rechte der betroffenen Person: Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (Anschrift siehe Anhang)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragter des Konzerns

Barbara Huber
T: 08151/ 181218
Mail: Datenschutzbeauftragter@starnberger-kliniken.de

Starnberger Kliniken GmbH
Oßwaldstr. 1
82319 Starnberg
T: 08151 180
F: 08151 182222
Mail: info@starnberg-kliniken.de

Bayer. Landesbeauftragte für Datenschutz:
Postfach 221219, 80502 München
T: 089/ 2126720, F: 089/ 21267250
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de